



Datum **13 MAI 2022**

**Gesetzesvorentwurf zur Änderung des kantonalen Ausführungsgesetzes zum Entsendegesetz und zum Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (AGEntsGBGSA)**

**Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Ausführungsgesetz zum Entsendegesetz und zum Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (AGEntsGBGSA) wurde am 12. Mai 2016 verabschiedet. Es wurde per 1. Januar 2021 mit dem Ziel geändert, die Effizienz bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit sowie Lohn- und Sozialdumping zu erhöhen, indem den zuständigen Stellen moderne und bedarfsgerechte Ermittlungsressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Mit dieser Änderung wurde auf Wunsch der Sozialpartner auch eine Bestimmung eingeführt, die den Einsatz von Instrumenten zur individuellen Kontrolle von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Baustellen erlaubt (Art. 4a AGEntsGBGSA).

Der vorliegende Vorentwurf bezweckt lediglich eine Neuformulierung des geltenden Artikels 4a AGEntsGBGSA, indem er die Aufgaben und Grundsätze klärt (geänderter Art. 4a), die Kompetenzen und Delegationen präzisiert (neuer Art. 4b) und die Elemente der Trägerstruktur für die umzusetzende Lösung festlegt (neuer Art. 4c).

Die wichtigsten Änderungen betreffen die folgenden Elemente:

- explizite Erläuterung der Rolle und der Aufgaben des Staates, die im Rahmen dieses individuellen Kontrollinstruments erwartet werden;
- Verankerung des Austauschs personenbezogener Daten in formellen Bestimmungen;
- Verankerung der Bedingungen für eine mögliche finanzielle Beteiligung des Staates in einer gesetzlichen Grundlage.

Der Staatsrat hat den Vorentwurf ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen und das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Wir unterbreiten Ihnen daher diesen Vorentwurf und bitten Sie um Ihre Rückmeldung

**bis 15. Juni 2022**



Zum besseren Vergleich werden das bisherige Gesetz und der Vorentwurf in einer Tabelle gegenübergestellt. Die Vernehmlassungsdokumente sind auf der Internetseite des Kantons Wallis abrufbar (<https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>).

Um uns die Auswertung der Stellungnahme zu erleichtern, bitten wir Sie, das Formular, das auf der obgenannten Webseite abrufbar ist, zu verwenden.

Die Stellungnahmen können per Post an die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse, Postfach 478, 1951 Sitten oder per Email an [spt@admin.vs.ch](mailto:spt@admin.vs.ch) gesendet werden.

Wir verweisen darauf, dass die eingereichten Stellungnahmen nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens veröffentlicht werden können.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse



**Mathias Reynard**  
Staatsrat

**Anhänge** Vorentwurf der Änderung des AGEntsGBGSA  
Erläuternder Bericht  
Vernehmlassungsformular und Übersichtstabelle